



Persönliche Erklärung

Persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 31 GO des Deutschen Bundestages zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 27 der Tagesordnung des 16. Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2007 zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006 und 1776 (2007) vom 19. September 2007 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“ (Drucksache 16/6460)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stimme mit dem Antrag der Bundesregierung überein, dass ISAF für die Herstellung von Frieden und Sicherheit in Afghanistan einen essentiellen Beitrag leistet und stimme deshalb der Verlängerung des Einsatzes der deutschen ISAF-Kräfte zu.

Den Einsatz deutscher Recce-Tornados hatte ich bereits im März 2007 abgelehnt, weil ich – wie noch heute – darin eine Gefährdung des ISAF-Einsatzes und der Arbeit der NGOs sehe.

Die Zusammenfassung des ISAF- und des Tornado-Mandates im heute vorliegenden Antrag ist der Grund für meine heutige persönliche Erklärung.

Ich stimme dem Antrag zu, weil unsere Bundeswehr unter ISAF und die teilweise unter ihrem Schutz arbeitenden NGOs eine sehr gute und für die Stabilisierung Afghanistans unverzichtbare Arbeit leisten.

Ich begrüße das bisherige Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich, aber es muss deutlich ausgeweitet werden. Das Hauptziel muss es sein, staatliche Strukturen weiter aufzubauen und die Armut zu verringern.



Viele Erfolge – z.B. im Bereich der Mädchenbildung oder der Verbesserung der Infrastruktur – sind durch die Verschlechterung der Sicherheitslage in den meisten Provinzen Afghanistans gefährdet. Die Regierung Karsai wird zudem in weiten Teilen des Landes nicht wahrgenommen. Kaum jemand weiß über seine verfassungsmäßigen Rechte Bescheid. Die Verabschiedung des Amnestiegesetzes, mit dem die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen endgültig verhindert wurde und die Verstrickung der Regierung und des Parlamentes in Drogengeschäfte nehmen beiden Institutionen zusätzlich Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus ist die afghanische Bevölkerung zunehmend frustriert über das Tempo, in dem die Verbesserungen für sie persönlich greifbar werden.

Das ist verständlich, dennoch ist das Grundproblem, dass immer noch moderne staatliche Institutionen auch auf den unteren Provinz- und Distriktebenen fehlen oder nicht voll funktionieren. Ohne sie ist aber weder Frieden noch eine Demokratisierung oder eine stabile wirtschaftliche Entwicklung des Landes möglich.

Dieses fehlende staatliche Gewaltmonopol kann nicht durch die simple Einrichtung entsprechender Institutionen und auch nicht durch militärische Gewalt hergestellt werden. Es fehlen demokratische Rechts- und Gerechtigkeitskonzeptionen sowie institutionalisierte, als legitim verstandene Konfliktaustragungsmechanismen. In diesem Punkt mangelt es im gesamten internationalen Engagement noch.

Der afghanische Staat muss in die Lage versetzt werden, dass er die Lebenssituation der Afghanen und Afghaninnen tatsächlich verbessern kann, in dem er Sicherheit herstellt, Rechtsgleichheit gewährleistet und als Dienstleistungserbringer (Bildung, Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, soziale Absicherung) funktioniert.

Deshalb stimme ich dem vorliegenden Antrag auch in der Absicht zu, die Bundesregierung, die in ihrem aktualisierten Papier zur Afghanistanstrategie geschilderten Vorhaben auch den zivilen Wiederaufbau stärken will, in der Umsetzung dieses Papiers zu unterstützen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Positionspapier des Verbandes Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. vom 08.10.2007.

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass insbesondere menschenrechtliche Aspekte künftig noch stärker – z.B. in die Formulierung der Mandatsverlängerungen betreffenden Anträge – Eingang finden. Die mit der Vollstreckung von 15 Todesurteilen vollzogene Abkehr Präsident Karsais von dem unterzeichneten Moratorium zur Todesstrafe ist nicht hinnehmbar.



Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

Fest steht für mich: Eine Politik gegen die zivile afghanische Bevölkerung wird nicht zum Erfolg führen. Die Strategie der Vermeidung sog. „Kollateralschäden“ muss künftig Teil jedes Mandates sein.

Die Sinnhaftigkeit militärischer Operationen muss auch für die afghanische Bevölkerung erkennbar sein. Ihr fällt es zunehmend schwerer, die einzelnen Mandate und ihre Aktionen auseinander zu halten.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung des Tornadomandates vom 05.03.2007: Ich bezweifle nach wie vor, dass die Einsatzbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen ISAF und OEF – detailliert geregelt werden können. Ich befürchte nach wie vor, dass aufgrund dieses Einsatzes deutsche Soldaten für Kriegsoperationen verantwortlich gemacht werden könnten, auf deren Planung und Durchführung sie keinerlei Einfluss haben. Ich sehe die Gefahr, dass der Tornadoeinsatz die Lage in Afghanistan eher destabilisiert als stabilisiert und damit die gute Arbeit deutscher Hilfsorganisationen gefährdet. Ich hoffe, dass ich mit dieser Einschätzung nicht Recht habe.

In Abwägung beider Sichtweisen stimme ich heute jedoch dem ISAF-Mandat und damit dem gesamten Antrag zu.

Lothar Binding – 12.10.2007